

### 1.10 Die Sprache des Gutachtens

Gutachten zur Unfallrekonstruktion wenden sich an ein Publikum aus Laien: an die Unfallbeteiligten, an Richter, Rechts- und Staatsanwälte. Eigentlich versteht es sich daher von selbst, dass Sachverständige allgemein verständliche, am besten sogar leicht lesbare Texte abliefern. Tatsächlich aber lassen die meisten Gutachten sehr zu wünschen übrig: Sie sind lausig runtergeschrieben, wimmeln von Fachbegriffen und überkomplizierten Satzkonstruktionen, häufig auch von grammatisch falschem Deutsch. Sie sind schlecht aufgebaut und machen es dem Leser unnötig schwer, wenn nicht gar unmöglich, den Inhalt zu begreifen. Kurz: Die große Mehrheit der Unfallanalytiker richtet ihre Produkte nicht an ihren Kunden aus, sondern setzt sich in gedankenloser, möglicherweise gar arroganter Weise über deren Bedürfnisse hinweg.

Gewiss, der berufliche Alltag hat seine eigenen Zwänge. Zeit ist knapp, das Geschäft muss laufen. Sachverständige sind keine Schriftsteller und sollen es auch nicht sein. Sie sind Produzenten von Gebrauchstexten, von Texten, die genau das sein sollten: brauchbar – d.h. verständlich, lesbar, konsumierbar. Die Sprache dient dem Inhalt. Wer Wichtiges zu sagen hat, sollte es so sagen, dass man ihn versteht.

Ordentlich zu schreiben liegt im Eigeninteresse des Unfallanalytikers: Sachverständige, die ihre Ergebnisse gut verkaufen können, werden letztlich erfolgreicher sein. Technische Laien messen den Fachmann als letztes an seiner Kompetenz – die sie im Zweifel gar nicht beurteilen können –, sondern an seiner Überzeugungskraft. Und überzeugen muss der Sachverständige zumeist schriftlich: In deutschen Zivilverfahren werden Gutachten in den meisten Fällen ausschließlich schriftlich erstattet, ohne jemals mündlich erläutert zu werden. Damit ist der Eindruck, den das schriftliche Gutachten bei den Prozessbeteiligten hinterlässt, der entscheidende, weil einzige.

Wenn mehrere Gutachter verschiedene Auffassungen zum selben Sachverhalt vertreten, wird sich im Zweifel nicht derjenige durchsetzen, der über die fachlich besseren Argumente verfügt, sondern derjenige, der seine Ansichten dem technischen Laien am überzeugendsten zu präsentieren vermag. Ein Gutachten kann technisch noch so sauber ausgearbeitet sein. Wenn es schlecht geschrieben ist, bleibt die Brillanz der Analyse unentdeckt – ganz so, als ob man einen Ferrari noch mal eben mit Rostschutz lackiert, bevor man ihn zum Verkauf stellt.

Trotz der überragenden Bedeutung der Sprache verschwendet kaum jemand einen Gedanken an den Schreibstil der Gutachten. Das fängt schon bei der Ausbildung der Gut-

achter an. Zum Thema «Sprachgebrauch» fällt Institutionen und Vereinen bestenfalls «Schulung in Rhetorik» ein. Um gute Schriftsprache kümmert sich niemand. Eine Lücke, die das vorliegende Kapitel schließen möchte.

Form und Gestaltung des Gerichtsgutachtens werden durch kein

Gesetz geregelt. Die Sachverständigenordnungen der Industrie- und Handelskammern sowie die zugehörigen Ausführungsrichtlinien geben allenfalls Hinweise zur Form der Gutachtenerstattung. Diese Richtlinien sind jedoch so allgemein gehalten, dass sie dem Gutachter kaum konkrete Anhaltspunkte für die tägliche Arbeit bieten. Einige wenige – ausnahmslos von Juristen geschriebene – Bücher befassen sich aus praktischer Sicht mit der Tätigkeit des gerichtlichen Sachverständigen und geben unter anderem Hinweise zur Gestaltung des Gutachtens.

Dieses Kapitel unterscheidet sich in mehrerer Hinsicht von den bisherigen Werken:

- Es konzentriert sich auf die sprachlichen Probleme beim Abfassen von Rekonstruktionsgutachten.
- Es befasst sich mit Fragen des sprachlichen Stils.
- Es macht konkrete Vorschläge für die praktische Umsetzung.

Selbstverständlich kann ein solcher Beitrag keine verbindlichen Regeln aufstellen. Er kann jedoch für das Thema Sprache sensibilisieren und dazu anregen, jahrelang gepflegte Gewohnheiten zu überdenken.

#### 1.10.1 Minimalanforderungen

Die formalen Minimalanforderungen an ein Gutachten lauten:

- Aus dem Gutachten muss ersichtlich sein, wer es in Auftrag gegeben hat.
- Das verwendete Material muss aufgezählt werden.
- Am Ende muss eine Zusammenfassung stehen.

Soweit der Konsens der bisherigen Veröffentlichungen zum Thema. Irgendwo zwischen den Punkten Zwei und Drei dieser Aufzählung befindet sich dann das eigentliche Gutachten. Für das Gutachten selbst gibt es in einzelnen Fachgebieten detaillierte Anforderungsprofile. So hat für die Unfallrekonstruktion das Institut für Sachverständigenwesen (IfS) eine Stichwortliste herausgegeben, die den Mindestinhalt eines Gutachtens umreißt.

Grundsätzlich ergeben sich die Anforderungen an den Inhalt eines Gutachtens daraus, dass es **verkehrsfähig** sein

muss. Die Verkehrsfähigkeit ist nach verbreiteter Auffassung nur dann gegeben, wenn das Gutachten aus sich selbst heraus verständlich ist, also ohne detaillierte Kenntnis des Akteninhalts. Folglich muss es eine umfassende Darstellung der Sachlage enthalten, insbesondere die im Folgenden angesprochenen Punkte.

**Auftrag und Auftraggeber:** Am Anfang des Gutachtens müssen Auftraggeber und Arbeitsauftrag bezeichnet werden, denn es macht einen Unterschied, ob das (neutrale) Gericht oder eine der Prozessparteien das Gutachten bezahlt. Liegt ein Beweisbeschluss vor und enthält er konkrete Fragen, so sollten diese im Wortlaut wiedergegeben werden, weil jede Umformulierung eine Verfälschung der Frage bedeuten kann. Die im Beweisbeschluss gestellten Fragen ergeben sich im Zivilverfahren aus dem strittigen Teil des Unfallablaufs und sind ohne Kenntnis des wesentlichen Akteninhalts i.d.R. unverständlich – ihre Formulierung ist kontextgebunden.

Bevor der Gutachter also die Beweisfragen zitiert, sollte er kurz den wesentlichen Unfallablauf schildern und die Hauptstreitpunkte wiedergeben. Dabei sollte er auch die wesentlichen Unfallfolgen nennen. Damit der Leser sich ein Bild von den Absichten der Prozessbeteiligten machen kann, sollten im Zivilverfahren Kläger und Beklagte genannt werden.

**Verwendetes Material:** Der Leser möchte natürlich wissen, auf welches Material der Gutachter seine Analyse stützt. Deshalb muss das verwendete Material benannt werden. Hier zählt der Gutachter zunächst die fassbaren Dinge auf, also Akten, Schadengutachten zu den beteiligten Fahrzeugen, sichergestellte Fahrzeuge, Asservate und elektronische Dokumente, etwa per E-Mail übermittelte Digitalfotos. (Bei letzteren die Auflösung, also z.B. 1024 × 768 Pixel, angeben, um so zumindest einen groben Hinweis auf deren Brauchbarkeit zu liefern.) Bei der Bezeichnung von Akten sollte man deren aktuellen Seitenumfang angeben, da der Akte später noch weiteres Material hinzugefügt werden wird. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn während des Verfahrens neues Material vorgelegt wird oder einem Privatgutachter nur Teile des Gesamtmaterials zur Verfügung stehen.

Sollte der Gutachter an dieser Stelle auch den Akteninhalt zitieren? Das geistlose und teilweise wörtliche Nacherzählen des Gelesenen bläht den Umfang des Gutachtens nur sinnlos auf. Eine knappe, strukturierte Zusammenfassung ist indes sinnvoll: Den übrigen Prozessbeteiligten offenbart der Gutachter auf diese Weise, ob er sich eingehend genug mit dem Material befasst hat und wie er das Gelesene interpretiert – schließlich kann seine Wertung von anderen Lesarten abwei-

chen. In jedem Fall sollten jedoch nur solche Akteninhalte wiedergegeben werden, auf die später im technischen Teil Bezug genommen wird.

Im Arbeitsablauf des Sachverständigen kann die Wiedergabe des Akteninhalts noch eine weitere Funktion erfüllen: Er zwingt sich, die Akte sorgfältig zu lesen. Die gründliche Lektüre der Akte empfiehlt sich bereits bei deren Eintreffen, damit fehlendes Material besorgt und notwendige Vorarbeit frühzeitig organisiert werden kann. Fasst er den Akteninhalt also bei Akteneingang derart zusammen, erspart sich der Gutachter möglicherweise die erneute Lektüre der Akte im Zuge der abschließenden Bearbeitung.

Oft sind Teile der gutachterlichen Tätigkeit rein schematisierte Tatsachenfeststellungen, wie etwa die Vermessung der Unfallstelle. Solch reine Faktenermittlung sollte ebenfalls im Vorspann des Gutachtens und nicht in der eigentlichen Analyse platziert werden.

Der **technische Teil** enthält das eigentliche Gutachten, mit dessen Abfassung sich der vorliegende Text in den nachfolgenden Abschnitten hauptsächlich beschäftigt wird.

**Die Zusammenfassung:** Dieser letzte Abschnitt des Gutachtens gibt die wesentlichen Ergebnisse noch einmal gebündelt wieder. Eine genaue Begründung ist unnötig – die findet der interessierte Leser im eigentlichen Gutachten. Andererseits muss die Zusammenfassung so umfangreich sein, dass sie dem flüchtigen Leser die Essenz des Gutachtens vermittelt: Professionelle Leser, besonders Anwälte, lesen die Zusammenfassung stets als Erstes. Fällt das Ergebnis eindeutig zugunsten einer Partei aus, so wird sich der Begünstigte die Lektüre der übrigen Teile ersparen.

Wie lang sollte die Zusammenfassung sein? So umfangreich, dass sie dem Leser sämtliche Ergebnisse mitteilt und er sich daher die Lektüre des eigentlichen Gutachtens sparen kann. Sie darf also nicht zu knapp ausfallen. Faustregel aus der Praxis: Die Zusammenfassung sollte etwa 15% des Volumens der technischen Ausführungen (rein deskriptive Teile nicht gerechnet) haben. Somit kann eine Zusammenfassung bei einem umfangreichen Gutachten schon einmal mehrere Seiten lang geraten. Obwohl damit der Gesamtumfang des Gutachtens wächst, werden die Prozessbeteiligten diese Mehrarbeit des Gutachters zu schätzen wissen.

Gelegentlich hört man die Forderung, in der Zusammenfassung solle man ausschließlich und prägnant die Beweisfragen beantworten, der Rest stehe ja schließlich im Gutachten. Wir können dieses Argument nicht nachvollziehen: zum Einen, weil erfahrungsgemäß das eigentliche Gutachten kaum gelesen wird und deshalb die Zusammenfassung die wesentli-

chen Botschaften enthalten muss; zum Anderen, weil der Leser schließlich selbst eine Auswahl treffen und auch die Zusammenfassung nur punktuell lesen kann.

**Abstract:** Manche Sachverständige platzieren auf dem Einband des Gutachtens eine Kurzzusammenfassung. Ein solcher *abstract*, der in weniger als einer Hand voll Sätzen jenen Lesern, die sich eilig informieren wollen, eine kurze Orientierung gibt, ist eine sinnvolle Ergänzung. Die notwendige Komprimierung des Sachverhalts bereitet bei Standardfällen kaum Probleme, besonders dann nicht, wenn der Beweisabschluss ein, zwei konkrete Fragen an den Sachverständigen formuliert. Bei komplexen Sachverhalten setzt der Sachverständige jedoch allein durch die Auswahl der in den *abstract* übernommenen Informationen zwangsläufig Schwerpunkte.

**Sonstige Formalia:** Ein Inhaltsverzeichnis erleichtert das Wiederfinden bestimmter Textpassagen und wird von der Textverarbeitung automatisch erstellt. Damit der Adressat das Gutachten auf Vollständigkeit – oder auch nachträgliche Erweiterungen durch Dritte – prüfen kann, sollte auch die Seitenzahl angegeben werden, was ebenfalls automatisierbar ist. Existieren Anlagen zum Gutachten, sind sie aus den gleichen Gründen vollständig aufzulisten; auch diese Aufgabe ist über Makros vollständig zu automatisieren.

**Unterschrift:** Gelegentlich wird die Ansicht vertreten, die Unterschrift des Gutachters gehöre auf die letzte Seite eines Gutachtens, um Erweiterungen durch Dritte zu verhindern. Die meisten Gutachter unterschreiben stattdessen auf dem Einband. Es hat sich eingebürgert, der Unterschrift eine **affirmative Floskel** (Bestätigungsfloskel) *«Nach bestem Wissen und Gewissen»* voranzusetzen. Dies wird durch keine Vorschrift gefordert, von JESSNITZER sogar als aufdringlich empfunden, schließlich ist Gewissenhaftigkeit selbstverständlich, wenn der Rundstempel das Gutachten zielt. Auf der anderen Seite verlangt das dem Auftrag beigefügte Formschreiben in manchen Bundesländern sogar explizit, dass sich der Sachverständige im Gutachten auf seinen allgemein geleisteten Eid beruft. Mit dem Einfügen einer solchen Floskel ist man also im Zweifel auf der sicheren Seite.

## 1.10.2 Grundkonzeption des Textes

Bei der Konzeption des eigentlichen Kerns des Gutachtens ist der Sachverständige auf sich gestellt. Es gibt keine Richtlinien. Wie also sollte er den technischen Teil aufbauen? Der aus Sicht des Gutachters einfachste Aufbau orientiert sich an seiner Arbeitsreihenfolge. So liegt etwa beim klassischen Kreuzungsunfall die Reihenfolge der Bearbeitung – Auslauf-

nalyse, Kollisionsanalyse, Weg-Zeit-Betrachtung – fest. (Wenn ihn der *homo ludus* nicht via Simulation löst.)

Häufig ist aber die Bearbeitungsreihenfolge nicht klar vorgegeben; die Ergebnisse der Bearbeitungsschritte beeinflussen sich wechselseitig, sodass der Sachverständige erst nach mehreren Anläufen zum (hoffentlich) schlüssigen Gesamtbild des Unfalls gelangt. Es fällt dann schwer, den Knoten aufzulösen und dem Leser das gestreckte Seil zu präsentieren. Generell gelten für die Erzählfolge folgende Regeln:

- Kernpunkte vor Nebenfragen
- Gesichertes vor Vagem
- Späteres vor Früherem (Rückwärtsrechnung)
- Beschreibendes vor Schlussfolgerungen
- Technische Tatsachen vor Zeugenaussagen

Um die Erzählfolge nicht durch argumentative Einschübe zu stören, ist es erlaubt, gelegentlich ohne weitere Begründung auf die Ergebnisse nachfolgender Abschnitte zu verweisen.

### 1.10.2.1 Zielgruppen

Schon vor dem Textentwurf sollte der Gutachter eine klare Vorstellung von der Zielgruppe des Gutachtens haben, denn die Adressaten haben Einfluss auf den Inhalt und die Form der Darstellung. Die entscheidende Frage lautet: Wie viel Vorkenntnisse bringt der Leser mit? Selbstverständlich verfügt der Gutachter über Kenntnisse und fachliche Fähigkeiten, über die die übrigen Prozessbeteiligten nicht verfügen, deshalb wurde er ja hinzugezogen. Seine Fähigkeiten erlauben es ihm, aus den allen Prozessbeteiligten zugänglichen Tatsachen Schlüsse zu ziehen, die für die übrigen Beteiligten nicht offensichtlich sind.

Natürlich ist es nicht immer einfach, Laien komplizierte Sachverhalte zu erklären. Aber die wichtigsten Zusammenhänge verständlich darzulegen, ist kein aussichtsloses Unterfangen. Der Gutachter sollte allerdings nicht versuchen, den übrigen Prozessbeteiligten im Schnellverfahren all die Kenntnisse zu vermitteln, die er ihnen voraus hat. Dieser Ansatz führt nur zur Verwirrung.

Die Aufgabe, einen guten populär-technischen Text zu verfassen, ist schwierig genug, doch stellt sich noch ein weiteres Problem: Das Gutachten muss jederzeit und in allen Teilen durch einen Fachkollegen nachzuvollziehen sein. Obwohl diese Überprüfung nur gelegentlich stattfindet, muss der Sachverständige diese zweite potenzielle Adressatengruppe bei der Konzeption des Gutachtens im Hinterkopf haben.

Der Gutachter steht also vor einem schwierigen Spagat: Sein Text soll nicht nur allgemein verständlich sein, sondern auch noch fachlich unangreifbar!

Dennoch sollte er den Großteil des Textes konsequent für die Hauptzielgruppe der technischen Laien abfassen, und zwar sowohl im Textaufbau als auch in der Wortwahl. Die dem Fachkollegen geltenden Erläuterungen sollten räumlich, zumindest aber optisch abgetrennt werden, am besten indem für Laien uninteressante fachliche Erläuterungen in einen Textanhang zum Gutachten verbannt werden. Diese Empfehlung gilt nicht nur für die so beliebten Textbausteine, also fertige Versatzstücke, sondern auch für spezifisch formulierte Textpassagen, die für den Normalleser schlicht unverständlich sind.

Eine alternative Lösung des Zwei-Zielgruppen-Problems besteht darin, dass man den Gesamttext in Abschnitte gliedert, die sich jeweils klar an einen bestimmten Adressatenkreis wenden. Für den Laien ist es hilfreich, wenn der Sachverständige sich nicht gleich auf die Details der Analyse stürzt, sondern erst einmal sagt, wie er vorzugehen gedenkt, sonst verliert der Leser bei der detaillierten Analyse leicht den Faden. Solch einen vor der eigentlichen technischen Analyse platzierten Abschnitt wird der Fachkollege überspringen. Auf der anderen Seite wird der technische Laie einen mit *Begründung der Eingabeparameter* betitelten Abschnitt frohen Mutes auslassen.

Auch innerhalb des Fließtextes lässt sich zumindest eine optische Trennung vornehmen, indem man Hinweise an den Fachkollegen in Fußnoten verlagert oder in Klammern stellt. Man schreibt also *Vollbremsung* ( $a = 7,0 \dots 8,0 \text{ m/s}^2$ ) und adressiert mit der *Vollbremsung* die Hauptzielgruppe und mit den Zahlenwerten die Fachkollegen.

### 1.10.2.2 *Konsens und Dissens*

Eng verknüpft mit der Frage nach der Zielgruppe ist diejenige nach dem Kommunikationsmodell. Was erwarten sich die Adressaten von dem Text und mit welcher inneren Grundhaltung nähern sie sich ihm? Rein sachlich betrachtet, sollte der Text nach dem Lehrer-Schüler-Modell konstruiert werden: Der Gutachter springt dem Richter und den Parteien mit seinem Spezialwissen beiseite und unterstützt sie bei der Wahrheitsfindung. Da er ähnlich wie der Richter außerhalb des Streits zwischen den Parteien steht, kann er davon ausgehen, dass sein Text wohlwollend aufgenommen wird.

Ja, schön wäre es, wenn es sich so verhielte! In der Praxis dominiert die Rosinenpickerei: Zustimmung ist dem Gut-

achter nur in den Punkten gewiss, die für die betreffende Partei günstig sind, während sie gleichzeitig bei den für sie ungünstigen Feststellungen nach Angriffspunkten sucht. Im ungünstigsten Fall wird der Gutachter von beiden Parteien gleichermaßen angefeindet, in gelegentlich unschöner Weise. Es gibt deshalb eine Reihe alter Hasen, die der Ansicht sind, die verständliche Formulierung des Gutachtens lohne der Mühe nicht, die Anwälte hätten eh stets «was zu meckern». Dies führt gelegentlich so weit, dass schon der Text so abgefasst wird, dass er möglichst wenig Angriffsfläche bietet, indem kritische Punkte erst gar nicht mit der gebotenen Offenheit angesprochen werden.

Diese Haltung mag in merkantiler Hinsicht einiges für sich haben, kann jedoch kaum Grundlage der ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Thema Sprache sein. Wir legen daher im Folgenden der Textkonzeption das Lehrer-Schüler-Modell zugrunde, erlauben uns allerdings Randbemerkungen im Hinblick auf möglichen Dissens.

### 1.10.2.3 *Die Botschaft des Gutachters*

Die Essenz des Gutachtens ist die Botschaft seines Verfassers. Zu welchem Urteil gelangt der Sachverständige? Welche Teile des Unfallhergangs hält er für nachweisbar, welche für ausgeschlossen? Welches sind die Kernargumente und die wesentlichen Indizien? Viele Autoren vergraben die *messages* in riesigen Haufen von Wortmüll und unwichtigen Details. Ein Gutachten sollte die Botschaft klar und deutlich überbringen. Nur: Wie macht man das?

Erstes Mittel ist die wohlüberlegt formulierte Zusammenfassung, dort sind im Idealfall alle zentralen Aussagen versammelt. Im Innenteil des Gutachtens können die Kernpunkte ergänzend am Ende des jeweiligen Abschnitts nochmals zusammengefasst werden. Auf diese Weise erzählt man die wichtigen Punkte dreimal: im Fließtext, am Ende des Abschnitts und in der Zusammenfassung am Schluss des Gutachtens. Der Gutachter sollte dabei nicht dreimal die gleichen Worte wählen, sondern nach Alternativformulierungen suchen. Dies nicht literarischer Ambitionen halber, sondern weil unterschiedliche Formulierungen für unterschiedliche Menschen unterschiedlich eingängig sind. Dabei kann der Dissens zwischen den Parteien allerdings Probleme verursachen: Bei unterschiedlichen Formulierungen desselben Sachverhalts werden sich unausweichlich leichte Bedeutungsunterschiede einstellen, die von manchen Anwälten zu Widersprüchen aufgeblasen werden. Insoweit ist also Vorsicht geboten.

Manche Sachverständige greifen zu drastischen Mitteln, um die *message* zu transportieren: Wichtige Textpassagen

oder Zwischenergebnisse werden durch Absatz- und Schriftformat optisch stark hervorgehoben. Doch Vorsicht: Diese Methode ist keine Alternative zur guten, knackigen Formulierung, sondern setzt einen ordentlichen Aufbau voraus – wer einen nichtssagenden Blähsatz fettet, erreicht nicht mehr, sondern weniger Klarheit. Wenn überhaupt sollte man diese Brachialmethode der Botschaftsverkündung sparsam einsetzen.

#### 1.10.2.4 Induktion schlägt Deduktion!

Wie alle Schreibenden erzählt der Sachverständige eine Geschichte. Die Geschichte, die in einem Unfallgutachten erzählt wird, hat zwei Erzählebenen: zum einen den Unfallhergang, wie er sich aus der sachkundigen Analyse ergibt, zum anderen den Ablauf der Analyse selbst und der ihr zugrunde liegenden Gedankengänge. Die Frage ist: Welche Ebene interessiert den Leser? Keine Frage: Der Leser will wissen, wie der Unfall abgelaufen ist, nicht wie schlau der Gutachter ist! Er will vorrangig die Schlussfolgerungen präsentiert bekommen, nachrangig die Begründung. Diese Erzählweise nennt man Induktion.

Die Alternative dazu ist die Deduktion. Sie breitet die einzelnen Gedankenschritte ihrer Reihenfolge nach vor dem Leser aus und präsentiert das logische Endergebnis als krönenden Abschluss. Diese Form der Darstellung ist bei technischen Texten (und Kriminalromanen) die bei weitem gängigste.

Der induktive Ansatz hingegen postuliert am Anfang des Textes eine oder mehrere Thesen, die im weiteren untermauert werden. Es ist die klassische Form des Essays. Die meisten populär argumentierenden Texte – Zeitschriftenartikel, Leitartikel, Kommentare, Vorträge – sind so aufgebaut.

Die Deduktion setzt ein großes Leserinteresse voraus, weil der Leser zunächst alle Gedankengänge des Autors nachvollziehen muss, bevor das Ergebnis verraten wird. Mit dem induktiven Ansatz wirbt der Autor hingegen um das Leserinteresse.

Leider sind die meisten Gutachten deduktiv aufgebaut und stehen damit in der Tradition technisch-wissenschaftlicher Texte. Für die deduktive Darstellung sprechen drei Argumente: erstens die Tradition – man macht das eben so; zweitens die Faulheit des Autors, der natürlich viel leichter seine eigenen Gedanken nacherzählen kann als sich mühsam in die Gedanken des Lesers zu versetzen; drittens die Eitelkeit des Autors, der mühsam erarbeitete Ergebnisse nicht gleich verschenken möchte. Mit anderen Worten: Für das deduktive Erzählen spricht rein gar nichts.

Der Sachverständige sollte das Interesse des Lesers nicht überschätzen, sondern sich bemühen, seine Information interessant zu verkaufen. Deshalb gilt: Induktion schlägt Deduktion!

Praktisch kann dies z.B. so aussehen: Zunächst wird erzählt, **dass** die Beschädigungen der Fahrzeuge auf die illustrierte Anstoßsituation schließen lassen. Erst danach liefert der Gutachter die detaillierte Begründung, **warum** er gerade zu dieser Schlussfolgerung kommt.

#### 1.10.2.5 Die Gliederungsebenen des Textes

Längere Texte sind auf drei Ebenen gegliedert: Abschnitt (Kapitel), Absatz und Satz, die in dieser Reihenfolge den Text logisch immer feiner gliedern. Jede dieser Einheiten klammert einen logischen Zusammenhang: der Satz den einzelnen Gedanken, der Absatz mehrere Aussagen, die sich einem Aspekt widmen, der Abschnitt ein gesamtes Unterthema. Der Abschluss einer jeden Einheit gibt dem Leser eine Verschnaufpause und damit Gelegenheit, das Gelesene zu verarbeiten.

#### Der Abschnitt

Überschriften teilen das Gutachten in verschiedene Abschnitte – und nicht etwa in Kapitel, wie oft formuliert wird. Ein Kapitel ist etwas, das man abends vor dem Einschlafen in einer halben Stunde liest, nicht eine teilweise halbseitige Portion Text! Eine feine Unterteilung des Textes in Abschnitte gibt dem Leser reichlich Gelegenheit, Lesepausen einzulegen und das Gelesene zu reflektieren. Noch wichtiger: In sorgfältig gegliederten Texten kann sich der Leser leichter orientieren und er kann Textstellen leichter wiederfinden, besonders in Verbindung mit dem Inhaltsverzeichnis, das die Textverarbeitung automatisch erstellt hat.

Ein Abschnitt sollte etwa eine Seite Text umfassen, allerhöchstens zwei Seiten. Der Verdaulichkeit halber sollte der Gutachter längere Gedankengänge in kleinere Einheiten aufspalten, spätestens wenn er den Text noch einmal Korrektur liest. Bis etwa zehn Seiten Text sollte der Autor bei den Überschriften mit zwei Gliederungsebenen (1, 1.1, 2, 2.1, 2.2, 2.3, ...) auskommen, bei längeren Gutachten mit dreien. Scheint es so, als würde man dennoch eine weitere Gliederungsebene benötigen, genügt es oft, die erste Gliederungsebene (Hauptüberschrift) zu überdenken. Sie ist dann i.d.R. zu allgemein formuliert, etwa als *Technische Analyse*.

Überschriften werden in technischen Schriftstücken (so auch in diesem Buch) meist nummeriert, obwohl der Nutzen – speziell bei kürzeren Schriftstücken – zweifelhaft ist. Theoretisch erleichtert es die Kommunikation, indem sich andere

Schriftstücke kurz und bündig auf die Abschnittsnummern beziehen können: *In Abschnitt 3.2 behauptet der Gutachter...* Praktisch wird man jedoch feststellen, dass sich Juristen eher auf Seitenzahlen beziehen. Nach DIN 5008 erhalten die Abschnittsnummern am Ende keinen Punkt.

Die Gliederung eines Textes durch Überschriften auf verschiedenen Stufen schafft eine klassische Baumstruktur, die sich, ausgehend vom Stamm, immer weiter verästelt. Dieser Baum sollte annähernd ausgewogen sein, d.h. jeder Ast sollte gleich viele Früchte tragen, sprich unterhalb einer jeden Überschrift bestimmter Stufe sollte etwa gleich viel Text stehen. Ist dem nicht so, ist abermals die Überschrift erster Stufe zu allgemein gehalten.

Am leichtesten fällt die Gliederung, wenn der Gutachter eine Reihe konkret formulierter Einzelfragen beantworten soll. (Die Juristen sprechen von «Punktesachen», was zeigt, dass auch sie nicht immer Sprachvirtuosen sind.) In solchen Fällen kann man die Fragen einfach in der vorgegebenen Reihenfolge abarbeiten, wobei jede Frage eine Überschrift auf erster Stufe ergibt.

#### Der Absatz

Auch der Absatz erlaubt dem Leser eine Pause, in der er das Gelesene verdauen kann. Umfangreiche Absätze lassen den Text monolithisch erscheinen; man traut sich kaum, mit dem Lesen anzufangen. Zu viele Absätze wirken hingegen nervös und erwecken den (oft nicht eben falschen) Eindruck als müsse der Autor selbst um jeden Satz so lange ringen, dass er eine Atempause benötigt. Nicht jeder Satz ist gleich ein Absatz!

#### Der Satz

Die Einteilung der Textes in Einzelsätze zählt bereits zur Feingestaltung des Textes, deren Aspekte wir erst in den folgenden Abschnitten beleuchten. Die Empfehlungen zur **Satzlänge** seien jedoch an dieser Stelle vorweggenommen. Generell gilt: Kurze Sätze erleichtern das Textverständnis.

Es gelten folgende Faustregeln:

| Worte pro Satz | Verständlichkeit         |
|----------------|--------------------------|
| 1 – 15         | sehr leicht verständlich |
| 14 – 18        | leicht verständlich      |
| 19 – 25        | verständlich             |
| 25 – 30        | schwer verständlich      |
| Über 30        | sehr schwer verständlich |

Solche Faustregeln sind natürlich ein grobes Raster. Es gibt Autoren, die wunderschöne lange Sätze formulieren können, die sogar innerhalb eines Satzes einen Spannungsbogen aufzubauen vermögen. Doch das ist eine Kunst, für die der Gutachter weder die Zeit hat, noch bezahlt wird. Gebrauchstexte werden besser, wenn die Sätze kurz sind.

Lange Sätze lassen sich **immer** in mehrere kurze Sätze aufspalten. Der Quotient Worte / Satz lässt sich mit den Funktionen der Textverarbeitung leicht errechnen<sup>☺</sup>. Natürlich kann ein so formal ermittelter Einzelparameter die Verständlichkeit eines Textes nicht verbindlich und exklusiv beurteilen, liefert aber einen groben Anhaltspunkt.

Lange Sätze entstehen beim Diktieren; wer eigenhändig schreibt, formuliert knackiger. Gewöhnlich wächst die Satzlänge proportional zur Fließgeschwindigkeit des Diktats. Bei der Korrektur sollte sich der Autor die Mühe machen, längere Sätze in zwei (oder sogar mehr) Sätze zu teilen.

Simple Formel: Nebensätze zu Hauptsätzen! Vorteil der Nebensätze: Sie machen logische Abhängigkeiten deutlich. Nachteil der Nebensätze: Sie vermehren die Worte bis zur nächsten Denkpause und erschweren so das Verständnis.

Der Gutachter sollte darauf verzichten, jede feinste logische Beziehung im Text wiederzugeben. Zum einen weil er damit signalisiert, dass er den Leser intellektuell unterschätzt, zum anderen weil sich manche logische Abhängigkeit ebenso gut in Hauptsätzen darstellen lässt, etwa durch *deswegen* an Stelle von *weil* oder durch ein knappes *Folge*. Neben der Teilung des Satzes gibt es eine Reihe weiterer Möglichkeiten, knapper zu formulieren. Damit befassen wir uns im Folgenden eingehender.

### 1.10.3 Die Wortebene

#### 1.10.3.1 Kurze, prägnante Begriffe

«Die alten Worte sind die besten und die kurzen die allerbesten», hat Winston Churchill – immerhin Träger des Literaturnobelpreises – einmal gesagt. Je vielsilbiger ein Wort, um so schwieriger ist es zu lesen. Gerade die im Deutschen gebräuchlichen zusammengesetzten Substantive bergen die Gefahr der Blähsprache. Warum *Unfallgeschehen* – und nicht einfach *Unfall*? Warum *Bremsvorgang* – und nicht einfach *Bremsen*?

Von zwei Begriffen mit nahezu identischer Bedeutung sollte stets der kürzere gewählt werden, also *Frage* statt *Fragestellung*, *Drehung* statt *Rotationsbewegung*, *Schluss* statt *Schlussfolgerung*.

### 1.10.3.2 Fachbegriffe

In diesem Punkt sind die Richtlinien zur Muster-Sachverständigenordnung erfrischend eindeutig: **Unvermeidliche** Fachbegriffe sind nach Möglichkeit zu erläutern. Manches Fachwort kann durch umgangssprachliche Formulierung vermieden werden. So kann etwa die gängige *Fliehkraft* die sperrige *Querbeschleunigung* mancherorts ersetzen, ohne dass der Inhalt wesentlich leidet. Die Erklärung von Begriffen wie *energieäquivalente Geschwindigkeit* kann in eine Fußnote verbannt werden, um den Lesefluss nicht zu unterbrechen.

Vorsicht ist geboten bei Begriffen mit unspezifischer Bedeutung wie *Einbeulung*. Versuche zeigen, dass selbst Fachleute sie sehr unterschiedlich interpretieren ☹. Die DIN 75 204 versucht, eine verbindliche Nomenklatur aufzustellen. Sie deckt jedoch – von speziellen Gebieten, wie dem Fußgängerunfall abgesehen – nur einen Bruchteil des tatsächlich verwendeten Vokabulars ab. In Österreich gibt es mit der ÖNORM V 5050 einen eigenständigen Normungsvorschlag, der einen umfangreicheren Wortschatz abdeckt.

### 1.10.3.3 Fremdwörter

Viele Fachausdrücke sind gleichzeitig Fremdwörter und als solche zulässig. Übermäßiger oder sogar überflüssiger Gebrauch von Fremdwörtern wirkt hingegen gestelzt: Anstelle der *unteren Extremitäten* tun es auch die *Beine*!

Häufig haben Fremdwörter – in wechselnden Sinnzusammenhängen – unterschiedliche Bedeutungen bzw. Bedeutungsschattierungen. *Motiv* kann man übersetzen mit: *Grund, Beweggrund, Antrieb, Anlass, Anreiz, Ansporn, Triebfeder, Leitgedanke* – je nach Sinnzusammenhang. In solchen Fällen ist das deutsche Wort präziser als das Fremdwort; es gibt bspw. hundert Gründe, aus denen ein Buch *interessant* sein kann. Daher: **Unvermeidbare** Fremdwörter sollte der Gutachter mit Vorsicht verwenden und im Text erklären.

### 1.10.3.4 Verbotene Worte!

Der Sachverständige darf keine Wörter verwenden, die als juristische Wertung missverstanden werden können, also etwa *Schuld, Verschulden, richtig, falsch, unverantwortlich, leichtsinnig, vorwerfbar*. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn schon der Beweisbeschluss derartige Wertungen impliziert, indem er etwa fragt, *ob der Unfall von den Beteiligten willentlich herbeigeführt wurde*. Dies unterliegt einzig der juristischen Würdigung; der Sachverständige sollte sich darauf beschränken, die atypischen Unfallmerkmale herauszuarbeiten.

Beim technischen Nachweis von Versicherungsbetrug fällt oft der Begriff *plausibel* oder *Plausibilität*. Der Beweisbe-

schluss bittet etwa zu prüfen, *ob der Unfallhergang plausibel ist*. Auch dieses Wort ist problematisch: Letztlich kann der Gutachter nur herausarbeiten, wo die Verhaltensmuster der Beteiligten (möglicherweise drastisch) vom durchschnittlichen Verhalten abweichen. Ob der Unfallhergang plausibel ist, müssen dann die Juristen entscheiden. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es ist durchaus legitim, eine *Plausibilitätsbetrachtung* anzustellen oder auch einen Abschnitt mit *Plausibilität* zu betiteln, schließlich hat sich das Begriffspaar *Kompatibilität – Plausibilität* allseits eingebürgert. Nur die explizite Feststellung, der Unfallhergang sei *nicht plausibel*, sollte sich der Sachverständige verkneifen, denn sie beinhaltet stets eine Wertung des Verhaltens der Beteiligten.

Gern *unterstellen* Sachverständige bestimmte Sachverhalte, in Sätzen wie *unterstellt man, dass der Beteiligte A die Haltelinie überfuhr*. Hier wird offensichtlich vergessen, dass man sich gegen *Unterstellungen* im Allgemeinen verwahrt! Die Juristen mögen auf dieses Wort weniger allergisch reagieren, die Betroffenen kommen sich jedoch schlimmstenfalls ungerecht behandelt vor.

### 1.10.3.5 Wortzusammensetzungen

Die deutschen Fachsprachen neigen dazu, mehrere Hauptwörter zu einem neuen Begriff zu verbinden. Dabei dient häufig das Fugen-s als Kleber: *Kollisionsgeschwindigkeit, Ausgangsgeschwindigkeit, Schadensausprägung, Anknüpfungstatsachen*.

- Das Fugen-s bildet den Genitiv nach: *Ausprägung des Schadens = Schadensausprägung*. Es ist im Norddeutschen gebräuchlicher als im Süddeutschen. Meist sind beide Wortformen – mit und ohne Fugen-s – möglich; der Duden regelt nur wenige Fälle, z.B. das *Amtsgericht* und den *Verkehrsunfall*.
- Zusammengesetzte Wörter sind oft sehr lang und schwer zu lesen, sie hemmen den Lesefluss. Oft sagen sie nicht mehr als die Einzelwörter. Echte Wortschöpfungen sind hingegen anschaulich und originell: *Zeitlupe, Geisterfahrer, Stoßantrieb, Kotflügel*.
- Viele Zusammensetzungen sind überflüssig, siehe Abschnitt 1.10.3.1.
- Unbedacht zusammengefügte Wortverbindungen sind längst nicht so eingängig wie ihr Schöpfer glaubt: In der *Frühstückspause* frühstückt man, in der *Arbeitspause* arbeitet man nicht – was tut man während einer *Denkpause*?

- Die neue Rechtschreibung erlaubt jetzt Bindestriche in zusammengesetzten Hauptwörtern. Diese machen Wortungetüme lesbarer.

Betreffend die jetzt zulässigen Bindestriche gilt: Maß halten! Nicht jede Wortzusammensetzung sollte sogleich mit Bindestrich geschrieben werden, also etwa *Schmutz-Anhaftung* oder *Fahrzeug-Besichtigung*. Das Zusammenfügen von Hauptwörtern ist eine Eigenart der deutschen Sprache, die der Leser durchaus gewohnt ist. Gewohnte Wortfügungen liest man nicht Buchstabe für Buchstabe, wie folgender Satz demonstriert: *Der Rellor parllte mit eenir Gshdiekewgicnit von 55 – 60 k/mh gegn die likene Siete des VW Sarabn*. Obwohl hier nur jeweils Anfangs- und Endbuchstabe an ihrem Platz blieben, ist der Satz dennoch spätestens beim zweiten Lesen verständlich. Bindestriche sollten also nur bei äußerst langen Worten oder ungewohnten Wortfügungen verwendet werden, so vielleicht beim *Stoßfänger-Unterträger* oder bei der *Kunststoff-Außenhaut*.

Grundsätzlich sollte man vermeiden, Wortfügungen mit Fugen-s einen Bindestrich zu verpassen und etwa *Versuchs-Fahrzeug* zu schreiben. Hier werden zwei widersprüchliche Signale gesetzt: Das Fugen-s dient als Kleber zwischen den Wörtern, der durch den Bindestrich sozusagen Fäden zieht. Generell gilt: Die bevorzugte Schreibweise von Hauptwortfügungen ist im Deutschen (immer noch) die Zusammenschreibung.

Aneinanderreihungen und substantivisch gebrauchte Infinitive werden hingegen mit Bindestrich geschrieben, so z.B. die *Rechts-vor-links-Kreuzung*, das *Nach-rechts-Lenken* oder das *Weg-Zeit-Diagramm*. Dabei wird das erste Wort in jedem Fall groß geschrieben, die übrigen Worte behalten ihre gewohnte Schreibweise. Es heißt übrigens auch *Fahrzeug-Fußgänger-Stoß* und nicht etwa *Fahrzeug/Fußgänger-Stoß*, wie häufig zu lesen. Abgesehen davon, dass es sich um eine typische Wortreihung handelt, wird der Schrägstrich meist zur Andeutung einer Alternative verwendet, z.B. im gängigen *und/oder*. Ein *Fahrzeug/Fußgänger-Stoß* wäre demzufolge ein Zusammenstoß mit einem Fahrzeug oder einem Fußgänger!

Auch Straßennamen, wie etwa die *Lindenstraße*, werden im Deutschen zusammengeschrieben. Eine Ausnahme bilden Straßennamen, die eine Ableitung aus einem Orts- oder Ländernamen auf -er enthalten, wie etwa die *Berliner Straße*. Mehrteilige Straßennamen schreibt man mit Bindestrich, es heißt also *Willy-Brandt-Ring* oder *Konrad-Adenauer-Allee*.

### 1.10.3.6 Abkürzungen

Manche Abkürzungen sind derart gebräuchlich, dass sie bedenkenlos auch im Gutachten verwendet werden können, so etwa *Pkw*, *Lkw* oder *Kfz*. Bei anderen Abkürzungen, die in Gutachten ebenfalls häufig zu lesen sind, sind im Hinblick auf die Allgemeinverständlichkeit hingegen Zweifel anzumelden, so etwa beim *KOM* (Kraftomnibus), beim *Krad* (Kraftrad) oder bei der *SZM* (Sattelzugmaschine). Abkürzungen werden meist ohne Punkt geschrieben, wenn sie auch als Abkürzung gesprochen werden, wie etwa der *Pkw* – im Gegensatz zu *usw.*, *etc.*, *ggf.* Eine Ausnahme sind insoweit physikalische Einheiten, wie etwa *m* für Meter.

Für die Groß- und Kleinschreibung der Einzelbuchstaben gibt es, sieht man von Kürzeln für Gesetze ab, kaum verbindliche Regelungen. Meist aber richtet sich die Schreibweise der Einzelbuchstaben nach der Schreibweise des abgekürzten Wortes, etwa beim *MdB* (Mitglied des Bundestags) oder bei der *GbR* (Gesellschaft bürgerlichen Rechts). Deshalb heißt es auch bevorzugt *Pkw* für Personenkraftwagen, die Schreibweise *PKW* ist jedoch als Nebenform erlaubt. Der **Kraftomnibus** und die **Sattelzugmaschine** werden dennoch meist mit Großbuchstaben abgekürzt.

Bei Abkürzungen sind zwei Pluralbildungen möglich: *die Pkw* und *die Pkws*, also ungebeugte Form und gebeugte Form mit Plural-s. Ähnlich verhält es sich mit dem Genitiv: *des Pkw*, bzw. *des Pkws*. Der sächsische Genitiv (vgl. Abschnitt 1.10.3.7) kommt auch bei Abkürzungen zunehmend in Mode: *des Pkw's*. Die neue Rechtschreibung erlaubt den Gebrauch des Apostrophs jedoch allenfalls bei Eigennamen. Grob falsch ist die Pluralbildung *Pkw's!*

Wortzusammensetzungen mit Abkürzungen werden mit Bindestrich geschrieben, also etwa *Kfz-Zulassung* oder *Pkw-Bremsanlage*.

### 1.10.3.7 Der Genitiv

In der Umgangssprache wird der Genitiv mehr und mehr durch die Konstruktion Von-mit-Dativ verdrängt: *Das Heck vom vorausfahrenden Pkw*. Zumindest in der schriftlichen Fassung sollte jedoch korrekt formuliert werden: *Das Heck des vorausfahrenden Pkw(s)*.

Bei Wortendung auf b, d oder t sind zwei Genitiv-Wortbildungen möglich: *des Stoßantriebes*, *des Kontaktpunktes* oder *des Stoßantriebs*, *des Kontaktpunkts*. Dabei wirkt die Genitiv-Endung auf -es etwas antiquiert, ähnlich wie die Dativ-Endung auf -e (*dem Kinde*). Zumindest sollte die eine oder andere Endung durchgängig verwendet werden, also nicht erst *des Stoßantriebes* und kurz darauf *des Stoßantriebs*.

Das Apostroph zur Abtrennung des S beim Genitiv, also etwa *die Flanke des Reifen's*, sollte sich der Sachverständige verkneifen: Das Apostroph deutet im Deutschen ausschließlich die Auslassung von Buchstaben an: *Mach's gut!* In resignativer Anerkennung des traurigen *status quo* hat die Rechtschreibkommission die Verwendung des Apostrophs bei **Eigennamen** anerkannt. Der Sachverständige könnte also allenfalls formulieren: *«Müller's Reaktion erfolgte sofort, als...»*. Dann würde freilich auch der letzte Verfahren's-Beteiligte merken, in welcher sprachliche Niederungen sich der Gutachter begeben hat!

Bei Wortendung auf S-Laut, also -s, -ß, -x und -z lautet die Genitiv-Endung zwangsweise -es, also etwa *des Gurtschlosses*. Eine Ausnahme bilden Worte lateinischen Ursprungs auf -us, bei denen der Genitiv gleichlautend ist, also *des Radius, des Sozius, des Muskeltonus*. Ausnahme hier wiederum der (Omni-)Bus (lat. *omnibus* = für alle), bei dem es *des Busses* heißt. Enden Eigennamen auf S-Laut, so entfällt die Genitiv-Endung auf -es. Diese Auslassung wird dann korrekt mit einem Apostroph angezeigt: *des Mercedes'*.

Das letzte Beispiel führt uns auf die Genitivendung bei Eigennamen, bei der mittlerweile die Tendenz besteht, das S entfallen zu lassen. Man neigt also dazu, *das Heck des Opel* zu sagen anstelle von *das Heck des Opels*. Spätestens beim *Heck des Opel Meriva* (und nicht *des Opel Merivas*) werden sich die meisten Sachverständigen über die Endung einig sein; zulässig ist jedoch letztlich beides. Entsprechend kann man auch problemlos von *der Front des Mercedes* sprechen, unter Auslassung des Apostrophs.

### 1.10.3.8 Orthographie

Heutzutage findet die Rechtschreibprüfung der Textverarbeitung die meisten Schreibfehler. Deutsche Texte werden allerdings ausschließlich auf der Wortebene überprüft. Eine automatisierte deutsche Grammatikprüfung – gar eine Sinnprüfung – liegt derzeit weit außerhalb der Möglichkeiten, auch wenn manche Programme sie im Menü aufführen. Damit gibt es für folgende Probleme derzeit keine automatischen Lösungen:

- Groß- und Kleinschreibung: *Helft den armen vögeln*.
- Zusammen- und Getrenntschreibung: *insofern / in sofern*
- falscher Kasus: *ein* statt *eine*)
- falsches, aber orthographisch richtiges Wort: *Busch* statt *Bus*

Es bereitet hingegen keine Probleme, die Rechtschreibprüfung der Textverarbeitung Fachwörter zu lehren. Diese werden – in allen Beugungsformen – in einem Benutzerwörter-

buch hinterlegt und anschließend bei der Rechtschreibprüfung berücksichtigt. Für Zweifelsfälle sollte stets ein Wörterbuch in Griffnähe liegen, am zweckmäßigsten ein elektronisches.

## 1.10.4 Stilfragen

### 1.10.4.1 Gesprochene Sprache versus Schriftsprache

Meist formuliert der Sachverständige im Gutachten ganz anders als bei der mündlichen Erläuterung desselben Sachverhalts vor Gericht. Während er beim Diktieren mit den Worten ringt, fließt die Sprache bei der Erläuterung ganz natürlich – und wird deshalb besser verstanden. Woher kommt dieser Unterschied? Zum einen kann der Sprecher auf die erläuternde Wirkung von Gestik, Mimik und Betonung vertrauen, sodass seine Adressaten ihn verstehen, obwohl er möglicherweise unsauber formuliert. Zum anderen verkrampft sich der Diktierende meist ob der Bürde des geschriebenen Wortes und pflegt eine weit schwerfälligere Sprache als beim Sprechen. Wer jedoch verständlich schreiben will, sollte sich beim Formulieren eher an seiner gesprochenen Sprache orientieren.

Apropos Betonung: Mancher vergisst beim Schreiben (und noch mehr beim Diktieren), dass ihn die geschriebene Sprache dieses stilistischen Mittels beraubt. So betont er etwa beim Diktieren *dies ist ein Indiz für*, ohne zu bedenken, dass der Leser den Text beim Lesen nicht automatisch gleichermaßen intoniert. Er muss deshalb präziser formulieren, indem er etwa sagt *es gibt nur ein einziges Indiz für*. Die Wörter *nur* und *einziges* erreichen dabei denselben Effekt, der in der gesprochenen Sprache durch bloße Betonung (ggf. ergänzt durch Gestik) erzielt wird.

### 1.10.4.2 Erzählhaltung

Jeder Text sollte nicht nur verständlich geschrieben sein, sondern auch in einem einheitlichen Erzählstil. Beim Schreiben nimmt der Autor eine Rolle ein: der nüchterne Analytiker, der zweifelnde, (selbst)kritische Wissenschaftler, der unangreifbare Gutachter, der unterhaltende Erzähler, der lustige Possenreißer. Egal welche Rolle er wählt: Er sollte sie durch den ganzen Text durchhalten. Wer die Perspektive wechselt, verwirrt den Leser und setzt das wichtigste Kapital aufs Spiel, über das der Sachverständige verfügt: seine Glaubwürdigkeit.

Bei aller Seriosität sollte der Gutachter sich selbst und seinen Adressaten einen Gefallen tun und locker bleiben. Er ist den übrigen Prozessbeteiligten in seinem speziellen Fachgebiet derart überlegen, dass er sich unverkrampft und selbst-

bewusst geben kann. Er sollte zügig zur Sache kommen, nicht zuviel relativieren, sich nicht hinter Fachvokabular oder unverständlicher Sprache verschanzen. Wer absichtlich unklar schreibt, erreicht das Gegenteil der Wirkung, die er zu erzielen wünscht: Er setzt sich dem Verdacht aus, den Sachverhalt nicht so recht zu durchblicken. Formuliert er hingegen einfach und treffend, demonstriert er seine fachliche Virtuosität – er hat verstanden, was wirklich wichtig ist.

#### 1.10.4.3 Wichtiges herausarbeiten!

Viele Schreiber gehen mit ihrer eigentlich Botschaft nachlässig um. Sie überlassen es dem Leser, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen. Ein großer Fehler. Botschaften, die dem Autor wichtig sind, sollte er unbedingt auch so bezeichnen:

- *Dies ist ein wichtiger Befund, denn ...*
- *Die Kernfrage lautet: ...*
- *Dies ist ein wichtiges Indiz ...*
- *Der Befund ist eindeutig: ...*

sind Formulierungen, die die Aufmerksamkeit des Lesers auf das Wesentliche lenken. Wer seine Botschaft nicht lauthals verkündet, muss sich nicht wundern, wenn sie überhört wird.

Genauso wichtig: Er sollte sich sprachlich gegenüber Argumenten abgrenzen, die seiner Analyse zufolge nicht stichhaltig sind. *Dagegen, allerdings, dennoch, trotzdem, indes* – solche Worte, richtig verwendet, machen die Sprache transparent (solange der Bezug eindeutig ist, vgl. Abschnitt 1.10.4.8).

#### 1.10.4.4 Ballast raus!

Deutschsprachige Autoren lieben es, ihre Texte mit Überflüssigem aufzufüllen. Es wimmelt nur so von Redundanzen und Adjektiven. Während Redundanzen gelegentlich helfen, die Botschaft klarzustellen, sind Adjektive mit größter Vorsicht zu verwenden. Sie machen die Sprache unklar und schwammig. *Der ermittelte Sachverhalt* verliert nichts an Inhalt, wenn der Autor es beim bloßen *Sachverhalt* bewenden lässt. Nötig wäre das Adjektiv *ermittelte* nur, um diesen speziellen Sachverhalt von einem anderen abzugrenzen.

Oft sagen Adjektive schlicht nichts aus. Immer wieder liest man von *gemachten Erfahrungen*. Das ist natürlich Unfug. Erfahrungen, die man nicht gemacht hat, gibt es schlicht nicht. Weg damit.

Gerade sprachlich ambitionierte Schreiber versuchen mit Nebengedanken, Wortspielen, kühnen Bildern und Metaphern zu beeindrucken. Ein schönes Hobby. In einem Gebrauchstext allerdings haben solche Spielereien nichts zu su-

chen. Warum? Weil sie den Blick auf das Wesentliche verstellen. Wo es um ernste Dinge geht, sollte die Sprache klar und schnörkellos sein. Die Sprache dient der Botschaft, nicht umgekehrt. Wer sich als Schreiber verwirklichen will, sollte nach Feierabend Gedichte schreiben oder Liebesbriefe. Im Gutachten gilt: Ballast raus!

#### 1.10.4.5 Eindeutig formulieren!

Sprache sollte Sachverhalte enthüllen, nicht verschleiern. Der Autor sollte sich stets die Frage stellen: Was will ich eigentlich sagen? *Fand der Kontakt der Fahrzeuge ungebremst statt* ist keine eindeutige Formulierung. *Kontakt* verniedlicht die Tatsache, dass möglicherweise von einem vehementen Aufprall die Rede ist; *stattfinden* ist ein blasses Verb. Besser formuliert man also: *prallten die Fahrzeuge ungebremst aufeinander*. Beliebt sind auch Formulierungen wie: *Der Lkw wurde verzögert*. – Verzögert? Durch wen oder was denn? Und wie stark – durch Gaswegnahme oder aktives Bremsen? In Wahrheit ist gar gemeint: *Der Fahrer des Lkw bremste deutlich*.

Häufig findet man auch der Komparativ: *höhere Geschwindigkeit, größere Probleme, kürzere Distanzen*. Der Autor vergleicht zwei Dinge miteinander, also muss er sagen, was womit verglichen wird. Erst dadurch offenbart er den Maßstab, auf den er sich bezieht. Sonst hängt sein Vergleich in der Luft und bleibt uneindeutig. Die Verwendung des Komparativs ohne Vergleich hat im Deutschen übrigens meist die genau gegenteilige Funktion: Er drückt dann nicht einen höheren Grad, sondern einen geringeren Grad als der Positiv aus (Steigerungsinversion). So ist etwa der *ältere Herr* tatsächlich jünger als der alte Herr und *größere Probleme* sind kleiner als große Probleme!

Der gleiche Hang zum Vagen zeigt sich auch im bevorzugten Gebrauch des unbestimmten Artikels, gerne auch gleich zweimal hintereinander: *Der Pkw fuhr unter einen Heckunterfahrschutz eines Lkw*. Mal abgesehen von der Ästhetik, geht dies rein logisch nicht, denn der unbestimmte Lkw hat nur einen bestimmten Heckunterfahrschutz! Deshalb heißt es entweder: *Der Pkw fuhr unter einen Heckunterfahrschutz*. Oder: *Der Pkw fuhr unter den Heckunterfahrschutz eines Lkw*. Der zweifache Gebrauch des unbestimmten Artikels ist in jedem Fall logisch falsch.

Beliebt ist auch der Gebrauch relativierender Worte wie *sicherlich, natürlich, relativ, wohl*. Sie sollten sparsam verwendet werden, sprich: Sie werden bei der Korrektur zumeist gestrichen!

Vorsicht ist bei umgangssprachlichen Worte mit diffuser Bedeutung geboten: *Die Höhe der Beschädigungen ist praktisch gleich.* Was meint der Autor? Ist die Höhe nahezu gleich, oder eben nur in der Praxis gleich, aber theoretisch verschieden?

#### 1.10.4.6 Aktiv formulieren!

Der Techniker liebt die passive Formulierung, so *kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit festgestellt werden.* Passivkonstruktionen haben den vermeintlichen Vorteil, dass der Autor den Handelnden nicht nennen muss – ein Umstand, der oft Verwirrung stiftet: *Durch die Zurückstellung der Überquerungsabsicht hätte die Kollision vermieden werden können.* Abgesehen von der geradezu absurden *Zurückstellung der Überquerungsabsicht*, stellt sich die Frage: Wer genau hätte die Kollision vermeiden können? Der Leser muss sich diese Frage selbst beantworten, was zu Fehlschlüssen und Missverständnissen führen kann.

Also Vorsicht: Passivkonstruktionen machen die Sprache ungenau. Sachverständige, die schließlich von Berufs wegen so präzise wie möglich formulieren müssen, sollten sich vor dem Passiv hüten.

Passivkonstruktionen sind hässlich. Das Passiv macht den Satz länger und schwerfälliger als bei aktiver Formulierung. Der passiv formulierte Text wimmelt vom Hilfsverb *werden*. Deshalb sollte der Autor stets prüfen, ob er auf das Passiv verzichten kann. Oft eine leichte Übung. So kann man etwa anstelle von *wurde der Pkw bereits vor der Kollision voll verzögert* ebenso gut formulieren *unternahm der Kläger kurz vor Kollision eine Vollbremsung* oder, noch einfacher *bremste der Kläger noch vor dem Zusammenprall*. Wie das letzte Beispiel zeigt, kann man die meisten Sachverhalte aktiv formulieren.

Besonders kritisch ist das Passiv an Stellen, wo der Autor selbst der Akteur ist. Mittels Passivkonstruktion trennt er seine Überlegungen von der eigenen Person und stellt sich sozusagen als ausführendes (rechnendes) Organ höherer Gesetzmäßigkeiten in den Hintergrund. Warum eigentlich? Warum versteckt sich der Passivschreiber? Hat er selbst Berechnungen angestellt, kommt er persönlich zu einer bestimmten Schlussfolgerung, so sollte er dies auch sagen.

Alternativen zum Passiv: Der Autor bringt sich in dritter Person als *der Gutachter, der Sachverständige* ein, besser noch in erster Person *ich*, feiner *wir*. Oder er wählt die sächliche Variante *dieses Gutachten stellt fest, meine / unsere Berechnungen besagen*. Auch in wissenschaftlichen Texten kann man viele Sachverhalte mit Hilfe von *man* oder *wir* aktiv formulieren: *setzen wir für a den Term (1) ein, folgern wir*.

Daneben gibt es Fälle, in denen das Passiv tatsächlich angebracht ist, z.B. in dem Satz: *«Der Fußgänger wurde vom Pkw unterfahren.»* In diesem Fall interessiert der Fußgänger – er ist schließlich der Leidtragende – mehr als der Pkw und steht deshalb bewusst am Anfang des Satzes.

#### 1.10.4.7 Klemmkonstruktionen auflösen!

Eine hässliche Degenerierung der deutschen Sprache sind Klemmkonstruktionen, wie etwa *den zu den am Unfallgeschehen beteiligten Pkw gehörenden Beweismitteln*. Solche Ungetüme sind ausgesprochen schwer verständlich, weil sich der Leser selbst zusammenreimen muss, welcher Bezug wozu gehört – ja, worum es hier überhaupt geht: um die Pkw oder um die Beweismittel? Solche Konstruktionen lassen sich immer in Relativsätze auflösen.

In obigem Beispiel: *«Die Beweismittel, die zu den am Unfallgeschehen beteiligten Pkw gehören»*. Schon besser, aber noch verbesserungsfähig. Da es im Kontext vermutlich die ganze Zeit um *das Unfallgeschehen* – also *den Unfall* – geht, kann der Sachverständige auf diesen Hinweis vollkommen verzichten: *Die Beweismittel, die zu den beteiligten Pkw gehören.*

#### 1.10.4.8 Vorsicht bei Rückbezügen!

Weiter oben haben wir gefordert, lange Sätze zu zerteilen. Wo eine Kausalbeziehung verloren geht, schlugen wir vor, stattdessen Rückbezüge herzustellen durch Einfügen von *dafür, denn, darin, dabei* usw. Man kann auch das Subjekt eines langen Satzes beim Zerlegen im zweiten Satz wieder aufgreifen, indem man das entsprechende Personal- (*er, sie, es*) oder Possessivpronomen (*sein, ihr*) wählt. Ein locker eingestreutes *dies* oder *das* kann auf einen kompletten Sachverhalt verweisen. Alles richtig, aber...

Rückbezüge können leicht missverständlich sein, nämlich dann, wenn nicht völlig klar wird, worauf sie sich beziehen. Beispiel: *Die je zwei Personen aufweisenden Fahrzeuge wurden vor der Bushaltestelle zum Halt gebracht.* Ein grausamer Satz. Zum Ersten wegen der Klemmkonstruktion, zum Zweiten wegen des absolut überflüssigen Un-Verbs *aufweisen* – obendrein in der hässlichen Gerundialform *aufweisende* –, zum Dritten wegen des Passivs, zum Vierten wegen des Blähausdrucks *zum Halt bringen*. Besser also:

*Die Pkw, in denen je zwei Personen saßen, hielten vor der Bushaltestelle.* Oder, in zwei Hauptsätzen: *Je zwei Personen saßen in den Pkw. Sie hielten vor der Bushaltestelle.* Das *sie* bezieht sich natürlich auf Autos, lässt sich aber auch auf die Personen beziehen. Alternativ kann man die Reihenfolge der beiden Sätze auch tauschen, indem man etwa sagt:

Die Pkw hielten vor der Bushaltestelle. Darin saßen je zwei Personen. Darin? In der Bushaltestelle oder in den Autos? Im Zweifel sollte man lieber eine Wortwiederholung in Kauf nehmen als ungenau zu formulieren.

#### 1.10.4.9 Fort mit den Substantiven!

Techniker – darin Juristen und Verwaltungsbeamten ähnlich – haben den ausgeprägten Hang, Verben und Adjektive in Substantive zu verwandeln. Offenbar erscheint ihnen das bloße Verb oder Adjektiv zu ordinär, zu simpel und daher unwissenschaftlich. Eine unästhetische Marotte, die zudem die Sprache vernebelt.

Zur Beantwortung der Beweisfragestellung ist es erforderlich... Warum Beantwortung? Und warum Beweisfragestellung? Besser also: Um die Beweisfrage zu beantworten,...

Die Verlagerung des Schwerpunkts durch die Wankbewegung... Warum Verlagerung? Und warum Wankbewegung? Besser: Weil der Anhänger wankte, wanderte der Schwerpunkt nach außen. Dies führte dazu...

Eine Zuordnung der Beschädigungen in vertikaler Richtung ergibt... Besser: Vergleicht man die Höhen korrespondierender Beschädigungen, so stellt man fest... Beherrzigen Sie also folgende Regeln:

- Wenn jemand etwas tut, gehört dies durch das treffende Verb beschrieben, in den obigen Beispielen also: *beantworten, wandern, vergleichen*.
- Wenn man schon substantiviert, dann wenigstens auf *-en* statt auf *-ung*. Das klingt schon mal etwas eleganter: Die *Anhebung* – das *Anheben*  
Die *Absenkung* – das *Absenken*
- Einige Substantivierungen sind eigenständige Wörter, so bspw. *Versicherung, Verkleidung, Zeichnung*. Es wäre Unfug, diese Worte vermeiden zu wollen.

#### 1.10.4.10 Zerreißen zusammengesetzter Verben

Das Deutsche ist reich an Verbpräfixen, die meist die Grundbedeutung des Verbs variieren: *bestehen, entstehen, erstehen, verstehen*. Dabei ist zwischen abtrennbaren und nicht abtrennbaren Präfixen zu unterscheiden: *abbremsen – er bremste ab*, aber *überbremsen – er überbremste*. Das abgetrennte Präfix rutscht jeweils ans Ende des Satzes: *Der Kläger bremste sein Fahrzeug ab*. Mit jedem weiteren Wort, das der Autor zwischen die so entstandene Wortklammer schiebt, wird das Verständnis erschwert:

- *Der Kläger bremste sein Fahrzeug ab.*
- *Der Kläger bremste sein Fahrzeug bis zum Stillstand ab.*

- *Der Kläger bremste sein Fahrzeug in Reaktion auf den Einbiegevorgang des Beklagten bis zum Stillstand ab.*
- *Der Kläger bremste sein Fahrzeug in spontaner Reaktion auf den überraschenden Einbiegevorgang des Beklagten bis zum Stillstand ab.*
- *Der Kläger bremste sein Fahrzeug in spontaner Reaktion auf den überraschenden Einbiegevorgang des ob der Dunkelheit schwer zu erkennenden Pkw des Beklagten bis zum Stillstand ab.*

Der große Abstand zwischen Verb und abgetrenntem Präfix wird beim alltäglichen Diktat allerdings eher durch eingeschobene Nebensätze verursacht:

*Beim Bremsen stellte sich eine Achskrafterhöhung an der Vorderachse und eine Achskraftverringering an der Hinterachse, an der nun der Bremskraftbegrenzer, welcher erst vier Wochen zuvor vom Fachbetrieb Meier und Co. erneuert worden war, versagte, ein.*

Ein Gaga-Satz, eine völlig unverständliche Schachtelkonstruktion! Besonders schlimm wird diese sprachliche Entgleisung, weil das (ohnehin fast aussagefreie Verb) *einstellen* auseinander gerissen wurde. Der Leser muss den konjugierten Verbteil am Anfang des Satzes (*stellte*) erst einmal speichern, um ihn dann am Ende des Satzes mit dem Präfix (*ein*) zu vereinen, erst dann kann er den Satz entschlüsseln. Die Aussage bleibt dadurch bis zum Satzende in der Schwebe. Gegen solche Sprachverunglimpfung hilft zweierlei:

- Vorziehen des abgetrennten Präfixes: *Beim Bremsen stellte sich eine Achskrafterhöhung an der Vorderachse und eine Achskraftverringering an der Hinterachse ein, an der nun der Bremskraftbegrenzer, welcher erst vier Wochen zuvor vom Fachbetrieb Meier und Co. erneuert worden war, versagte.*
- Auflösen der Schachtelkonstruktion: *Beim Bremsen stellte sich eine Achskrafterhöhung an der Vorderachse und eine Achskraftverringering an der Hinterachse ein. Dabei versagte der Bremskraftbegrenzer. Dies ist umso erstaunlicher, als dass dieser erst vier Wochen zuvor vom Fachbetrieb Meier und Co. erneuert worden war.*

Die letzte Konstruktion ist nicht nur leichter verständlich als die Ursprungsversion. Der Autor streicht zudem heraus (*umso erstaunlicher*), warum das Erwähnen der Reparatur in diesem Zusammenhang wichtig ist.

#### 1.10.4.11 Entdecke die Vielfalt!

Wer eintönig schreibt, darf sich nicht wundern, wenn der Leser die Konzentration verliert. Wiederholungen schleichen

sich beim Diktieren automatisch ein. Beim nochmaligen Lesen des Textes sollte der Autor sie zu beheben versuchen:

*Die Kollision ist darauf zurückzuführen, dass der Fahrer nicht bremste. Dieser Befund gründet sich darauf, dass die Höhenzuordnung der statischen entspricht. Der Schluss liegt nahe, dass der Fahrer die Kollision durch leichtes Anbremsen hätte vermeiden können.*

Die immer gleiche Satzkonstruktion – Beginn des Satzes mit dem Subjekt, Verb, Konjunktionssatz beginnend mit *dass* – wirkt einschläfernd. Besser also:

*Die Kollision ist darauf zurückzuführen, dass der Fahrer nicht bremste. Dies zeigt die Höhenzuordnung, die der statischen entspricht. Wie die Gesamtumstände zeigen, hätte der Fahrer die Kollision bereits durch leichtes Anbremsen vermeiden können.*

Genauso eintönig wirken Wortwiederholungen, die man möglichst vermeiden sollte. Die deutsche Sprache ist so reich, dass in den meisten Fällen eine alternative Wortwahl möglich ist:

*Die Abwehrebremmung des Opel Astra erfolgte in Reaktion auf den (für den nachfolgenden Fahrer unsichtbaren) Fußgänger. Etwa 1 s nach Bremsbeginn erfolgte dann der heckseitige Aufprall des nachfolgenden VW Golf. Erst die dadurch erfolgte erneute Beschleunigung des Opel Astra führte zum Anstoß an den Fußgänger.*

Dieses Beispiel zeigt, wie sich das blasse Verb *erfolgen* wiederholt in den Text einschleicht. Ein typisches Phänomen. Blasse Verben – *durchführen, vorliegen, stattfinden*, usw. – sind so unpräzise, dass sie in vielerlei Kontext stehen können. Wer sich bemüht, aktiv zu formulieren und ausdrucksvolle Verben zu benutzen, wird nicht nur treffender formulieren, sondern auch unwillkürlich Wortwiederholungen vermeiden. In obigem Beispiel:

*Der Fußgänger war für den nachfolgenden Fahrer nicht zu sehen, weshalb dieser offenbar von der abrupten Bremsung des Vorausfahrenden überrascht wurde. Etwa 1 s nach dessen Bremsbeginn prallte der nachfolgende Pkw deshalb auf den Vorausfahrenden. Erst diese zusätzliche Beschleunigung bewirkte letztlich den Anstoß des Vorausfahrenden gegen den Fußgänger.*

Wortwiederholungen lassen sich nicht immer vermeiden. So können wir den zweiten Satz des obigen Beispiels mitnichten dadurch verkürzen, dass wir sagen: *Etwa 1 s nach dessen Bremsbeginn prallte er deshalb auf den Vorausfahrenden*. In diesem Fall würde sich *er* auf den *nachfolgenden Fahrer* beziehen, anstatt auf den *nachfolgenden Pkw*! Auch im letzten Satz schafft der wiederholte *Vorausfahrende* zusätzliche Klarheit. Man könnte die Wiederholung allenfalls dadurch umge-

hen, dass man auf die Typbezeichnung, etwa Opel Astra, wechselt.

Faustregel: Lieber Wörter wiederholen als auf Information verzichten!

Mehr Vielfalt in die Sprache – das gilt auch für die Länge der Sätze. Eine endlose Aneinanderreihung von sehr kurzen Sätzen ergibt ein Stakkato, das genauso monoton wirkt wie verschlungene Bandwurmsätze. Ein Text, in dem längere und kürzere Sätze aufeinanderfolgen, wirkt beim Lesen anregender.

Kompliziertere Kausalbeziehungen lassen sich durchaus in einem Satz mit mehreren Nebensätzen darstellen. Im Anschluss daran sollte der Autor jedoch noch mal ganz knapp die Botschaft auf den Punkt bringen. So erreicht er zweierlei. Erstens: Leser, die es genau wissen wollen, können die Kausalität nachvollziehen; Leser, die darüber hinweg gelesen haben, bekommen wenigstens die Kernbotschaft mit – und finden diese *message* möglicherweise so interessant, dass sie den komplizierteren Kausalzusammenhang doch noch nachvollziehen möchten. Zweitens: Die Abfolge von kurzen und langen Sätzen verleiht dem Text eine sprachliche Spannung, die die Aufmerksamkeit des Lesers fesselt.

#### 1.10.4.12 Ross und Reiter

Wie eigentlich bezeichnet man die Unfallbeteiligten und ihre Fahrzeuge korrekt und einigermaßen elegant? Die Juristen sprechen in ihren Schriftsätzen nur vom Kläger, vom Beklagten, vom Widerbeklagten zu 1), vom Nebenintervenienten, usw. – selbst ein Dr. Müller wir zum schlichten «Beklagten» degradiert. Juristen benennen die Verfahrensbeteiligten also nach ihrer Funktion im Verfahren. Muss es der Gutachter ebenso halten?

Er wird sicher nicht falsch daran tun, wenn er sich dieser Gepflogenheit der Juristen anpasst. Schließlich hat sie ja auch einen guten Grund: Sie soll das Verfahren bewusst entpersönlichen, indem sie die Funktion des Betreffenden im Verfahren von seiner Person entkoppelt. Auf der anderen Seite wird man es dem Techniker nachsehen, wenn er sich eher an die Namen der Beteiligten hält. Seien wir ehrlich: Der Unfallanalytiker merkt sich doch eher die Fahrzeugtypen als die Namen der Beteiligten oder gar ihre Funktion im Rechtsstreit. Was übrigens die Fahrzeuge im Diktatfluss leicht zu Handelnden werden lässt: Spätestens bei der Feststellung *konnte der Mercedes nicht mehr rechtzeitig ausweichen* ist der Bogen in dieser Hinsicht überspannt!

Die Fahrzeuge sollten so bezeichnet werden, dass sie klar zu unterscheiden sind. Stammen sie von unterschiedlichen

Herstellern, so ist die Nennung des Herstellers ausreichend: *der Opel, der Mercedes* etc. Es schadet nicht, die Modellbezeichnung hinzuzufügen, also etwa *der Opel Omega, die Citroën DS*. Hier sollte man jedoch konsequent sein und beide Fahrzeuge analog behandeln, also nicht auf der einen Seite *der Mercedes* (Hersteller) und auf der anderen Seite *der Golf* (Modellbezeichnung) sagen. Das in Gerichtsakten weit verbreitete «*der Pkw Toyota*» ist hingegen schlicht krude: Selbst wenn es sich um einen Hersteller handeln sollte, der auch Lkw baut, ist aus dem Zusammenhang immer eindeutig klar, welcher Kategorie das Fahrzeug zuzurechnen ist, sodass diese sprachlich ungewohnte Klassifizierung überflüssig ist.

Und wie hält es der Unfallanalytiker mit seiner eigenen Person? Die meisten Kollegen sprechen von sich selbst nur in der dritten Person: *wurde die Unfallstelle vom Unterzeichner aufgesucht und vermessen*. Hugh, Großer Bär hat gesprochen! Statt sich verbrämender Indianersprache zu bedienen, könnte er auch klar sagen: *habe ich die Unfallstelle persönlich aufgesucht und vermessen* – was ist schon dabei? Noch gestelzter wird es meist, wenn die eigene Meinung ins Spiel kommt. Dann heißt es *nach Ansicht des Unterzeichners*, oder, noch diffuser: *nach diesseitiger Auffassung*, statt schlichtweg: *meiner Erfahrung nach*. Der Gutachter sollte schon den Mut besitzen, schlicht *ich* zu sagen, denn die persönliche Einschätzung des Sachverhalts wird vom Gutachter ja erwartet und ist legitim, wenn er sie als solche herausstellt und der juristischen Wertung nicht allzu sehr vorgreift.

Also, generelle Regel: Nennen Sie stets klar Ross und Reiter!

#### 1.10.4.13 Überflüssige oder falsche Pluralbildung

Besonders bei (angeblich) allgemeingültigen Aussagen werden Hauptworte im Deutschen gerne in den Plural gesetzt: *Bremsspuren entstehen insbesondere dann...* Selbst wenn nur von einer Sache die Rede ist, bedienen sich Sachverständige gerne der Mehrzahl: *Hinweise in dieser Richtung liefert die Bremsspur...*, die in Wahrheit nur **einen** Hinweis liefert. Hinterfragen Sie deshalb jeden Plural auf seinen Sinngehalt!

#### 1.10.4.14 Einfluss des Diktats

Die meisten Unfallanalytiker diktieren ihre Gutachten, statt sie selbst zu tippen, ganz im Sinne der Effizienz: Wer für ein Standardgutachten maximal anderthalb Arbeitstage verrechnen kann, der überlegt sich, wofür er diese Zeit verwendet. Diktierte Texte erreichen meist nicht die inhaltliche Dichte von selbst getippten, denn prägnant zu formulieren kostet Zeit, die der Diktierende ja gerade sparen möchte. Selbst

wenn wir dies als notwendiges Übel in Kauf nehmen, gilt es doch, die gängigsten durch Diktat verursachten (oder zumindest verstärkten) stilistischen Fehler spätestens bei der Korrektur auszumerzen.

So hat jeder Autor seine persönlichen Lieblingswörter, die er ständig wieder einstreut, meist inhaltsleere Füllsel wie *insoweit, überhaupt, natürlich, und/oder, sachverständigerseits*. Deren Wildwuchs gilt es bei der Korrektur zurückzuschneiden. Wer es für sich nicht glauben mag, kann sich mit dem Word-Makro auf der DVD ☺ einmal seine persönliche Hitliste für ein oder mehrere Gutachten erstellen lassen. Entsprechendes gilt selbstverständlich auch für Redewendungen und grammatische Konstruktionen, von denen auch ein jeder Autor seine persönlichen Lieblinge hat, die er in jedem Gutachten einstreut. Diese lassen sich leider nicht mit ähnlich formalen Mitteln destillieren. Was auf der Makroebene gilt, trifft auf der Mikroebene umso mehr zu: Beim Diktieren neigt man dazu, einmal gefundene Wörter, Satzkonstruktionen oder Wendungen kurz drauf zu wiederholen.

Das Diktat erhöht offensichtlich auch die Anfälligkeit für Pleonasmen. (vulgo: «doppelt gemoppelt», also etwa *der weiße Schimmel*.) So heißt es etwa *können maßstäblich richtig dargestellt werden*, obwohl *maßstäblich darstellen* bereits besagt, das etwas im richtigen Maßstab dargestellt ist. Oder es ist etwa *zunächst das linke Vorderrad vor allen anderen lösen*. Wenn man jedoch *zunächst* dieses Rad löst, so erfolgt dies automatisch vor allen anderen. Es wird von *zäh viskoser Flüssigkeit* gesprochen, obwohl *viskos* doch schlicht *zäh*(flüssig) bedeutet.

Immer wieder (ver)führt das Diktat zu grammatisch simplen Konstruktionen, exemplarisch belegt durch die exzessive Verwendung des Suffixes *-bar*: In Gutachten ist alles mögliche *abschätzbar, bestimmbar, datierbar, erkennbar, objektivierbar, rekonstruierbar, überprüfbar* – oder gar *erklärbar*, obwohl es doch erklärlich heißt. Mal abgesehen davon, dass die Hälfte dieser Worte in keinem Wörterbuch steht, kann man die Adjektivierung eines Verbs mittels des Suffixes *-bar* immer grammatisch sauber durch eine Infinitivkonstruktion ersetzen: *bestimmbar = zu bestimmen*.

Auf der anderen Seite fördert das Diktat alles, mit dem sich Denkzeit schinden lässt. So werden etwa die gängigen Verschmelzungen von Präposition und Artikel (z.B. *an dem = am, in dem = im*) häufig aufgebrochen, sodass etwa *Splitter an dem Kollisionsort* gefunden werden. Das ist zwar nicht grammatisch falsch, doch unnötig gestelzt. Im Diktat spricht man plötzlich viele Genitive auf *-es*, bei Wörtern, wo es einem sonst nie in den Sinn käme, etwa *des Weg-Zeit-Diagrammes*.

Viele Sachverständige werden beim Diktat zu großen «Könnern»: *Es kann festgestellt werden..., auf den Lichtbildern kann man erkennen..., daraus kann gefolgert werden.* Warum nicht: *Es steht also fest..., auf den Fotos erkennt man..., daraus folgt?* Mit der Suchfunktion der Textverarbeitung lässt sich schnell prüfen, wie oft man «kann». Diese sprachliche Konstruktion ist in der Mehrzahl der Fälle völlig überflüssig und entsprechend abzuändern. Sie dient einzig dazu, Zeit zu schinden. Wer *kann gefolgert werden* sagt, kann drei Worte ausstoßen, ohne weiter überlegen zu müssen!

Aus ähnlichem Grunde begünstigt das Diktat auch die Vielsilbigkeit, bei der jeder *Unfall* zum *Unfallgeschehen* mutiert, jede *Frage* zur *Fragestellung*, jedes *besonders* zum *insbesondere*, jedes *sonst* zum *ansonsten*.

Kurz und gut: Diktat und Zeitdruck fördern alle sprachlichen Unarten, von denen in den vorangegangenen Abschnitten die Rede war und eine Reihe weiterer dazu. Hier hilft anfangs nur, bei der Korrektur doppelt kritisch zu sein. Erst mit der Zeit kann man sich dann so disziplinieren, dass sich auch die Redeweise beim Diktat verändert.

## 1.10.5 Erzählzeiten

### 1.10.5.1 Imperfekt

Bei der Schilderung vergangener Ereignisse verwendet man in der deutschen Schriftsprache das Imperfekt; so sind etwa die meisten Romane im Imperfekt geschrieben. Analog dazu sollte man sich im Gutachten des Imperfekts bedienen, wenn man etwa den Unfallablauf beschreibt. Im gesprochenen Deutsch fristet das Imperfekt hingegen ein Schattendasein, dort regiert das Perfekt. Deshalb rutscht man auch beim Diktieren leicht ins Perfekt und sagt etwa, *dass der VW Golf aus eigener Kraft auf seinen Vordermann aufgefahren ist* anstelle von *auffuhr*.

Der Gutachter sollte Vergangenes im Imperfekt schildern und insbesondere eine bunte Mischung aus Perfekt und Imperfekt vermeiden. Auch wenn die gesprochene Sprache hier wenige Abschnitte zuvor zum Leitbild erhoben wurde: In diesem Punkt gibt es einen generellen Unterschied zwischen Schriftsprache und gesprochener Sprache. Einen echten funktionalen Unterschied zwischen Perfekt (vollständige Vergangenheit) und Imperfekt (unvollständige Vergangenheit) gibt es im Deutschen, anders als im Französischen oder Englischen, jedoch nicht. Sprachwissenschaftler sprechen im Deutschen deshalb korrekterweise vom Präteritum anstelle vom Imperfekt.

### 1.10.5.2 Präsens

Allgemeingültige – und daher zeitunabhängige – Aussagen werden im (atemporalen) Präsens formuliert. Im Gutachten stehen deshalb sämtliche Schlussfolgerungen, die auf physikalischen Gesetzen beruhen, im Präsens: *Der Gesamtimpuls bleibt konstant.* Auch beim Bezug auf Fotos, die Dinge für immer festhalten, wird das Präsens verwendet: *In der Bildmitte ist die Bremsspur zu sehen.*

### 1.10.5.3 Plusquamperfekt

Für das Plusquamperfekt gibt es im Deutschen nur eine einzige Anwendung; es schildert eine Handlung, die vor einer anderen vergangenen Handlung liegt: *Weil die Feuerwehr die Fahrbahn bereits gesäubert hatte, waren keine Bremsspuren mehr zu finden.* Hier ist die zeitliche Reihenfolge klar: Erst wurde die Fahrbahn gesäubert, dann waren keine Spuren mehr zu finden.

Der alleinstehende Gebrauch des Plusquamperfekts ist hingegen grammatisch falsch. Man kann also nicht etwa sagen: *«Zur Spurensicherung war der Unterzeichner persönlich an der Unfallstelle gewesen.»* Entweder *war* er an der Unfallstelle oder er *ist* dort *gewesen*. Noch schlimmer ist allerdings das (spaßhaft so bezeichnete) Ultraperfekt: *«Die Polizei hatte die Spuren gesichert gehabt.»* Diese völlig unsinnige Konstruktion ist dabei, das Sprachdeutsch zu erobern – halten wir zumindest das Schriftdeutsch frei davon!

### 1.10.5.4 Konjunktiv der indirekten Rede

Gutachten nehmen häufig Bezug auf Zeugenaussagen, die in indirekter Rede wiedergegeben werden sollten. Dabei sollte man sich – wiederum im Gegensatz zur Alltagssprache – grammatisch korrekt des Konjunktivs I bedienen: *«Der Kläger gibt an, er sei gerade angefahren, als...»* und nicht *er wäre gerade angefahren*. Der Konjunktiv I ist eine elegante Methode, Aussagen als die eines Anderen zu kennzeichnen, für deren Richtigkeit der Autor keine Gewähr übernimmt.

Von den verschiedenen Zeitformen des Konjunktivs interessiert im Gutachten nur die Vergangenheit, denn die Beteiligten schildern durchweg bereits Geschehenes. Für Verwirrung sorgt allerdings, dass sich manche Formen des Konjunktivs I nicht vom Indikativ unterscheiden und dann der Konjunktiv II als Ersatz herhalten muss: *Sämtlichen Insassen geben an, sie hätten gesehen...* Dies hat wohl dazu beigetragen, dass sich die meisten Deutschen sich heutzutage bei der Wiedergabe fremder Rede generell des Konjunktivs II bedienen, was eindeutig falsch ist.

In der künstlichen Sprechsituation des Diktats kann man sich die korrekte Verwendung des Konjunktivs I relativ schnell angewöhnen. Leider lauert im Schreibdienst gleich das nächste Problem: Obwohl man korrekt *gebe* diktiert hat (Konjunktiv I), tippt die Schreibkraft prompt *gäbe* (Konjunktiv II). Es irrt der Mensch, solange er strebt...

Es kann den Leser ermüden, wenn ein längerer Text in indirekter Rede wiedergegeben wird, etwa ein kompletter Abschnitt mit den wesentlichen Ergebnissen eines Vorgutachters. In solchen Fällen kann man alternativ durchgängig im Indikativ formulieren, denn die Überschrift stellt klar, dass hier über die Arbeitsergebnisse eines anderen berichtet wird. Mit Formulierungen wie *nach Darstellung des Klägers...* oder *der Zeuge berichtet, dass...* lässt sich auch im Indikativ eine Distanz zu Aussagen anderer herstellen.

#### 1.10.5.5 Konjunktiv irrealis

Gerade bei der Vermeidbarkeitsbetrachtung schreibt der Unfallanalytiker über fiktive Alternativhandlungen, die er durchgängig im Konjunktiv II formulieren sollte: *Hätte der Beklagte ... die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten, wäre sein Pkw 3 m vor dem Kollisionsort zum Stillstand gekommen.* Der Möglichkeitsform bedient man sich auch, wenn man einen Beweis durch Widerspruch führt, d.h. eine Annahme trifft, deren Folgerungen sie als unzulässig entlarven: *Wäre die Blockierspur beim Unfall entstanden, so gelangte man auf die unmögliche Spurweite von mehr als 3 m.* Davon zu unterscheiden ist die möglicherweise zutreffende Annahme, aus der sich logisch zwingend ein bestimmter Schluss ergibt: *Legt man Vollverzögerung zugrunde, errechnet sich die Bremsausgangsgeschwindigkeit zu 43 km/h.* Hier wird der Indikativ verwendet.

#### 1.10.5.6 Jussiv

Diesen Fachterm wollen wir dem geneigten Leser nicht vorenthalten, eignet er sich doch, locker ins Partygespräch eingestreut, hervorragend als Beweis gehobener Bildung. Diese Aufforderungsform ist jedem aus Kochbüchern in Form des *man nehme* (und eben nicht *man nimmt*) bekannt und bedient sich des Konjunktivs I. In Gutachten wird der Jussiv an Stellen verwendet, an denen der Leser aufgefordert wird, sich auf einen bestimmten Gedankengang einzulassen, also etwa: *Nehmen wir an, der Halteabstand zum Vordermann betrage ca. 1 m und sei unstrittig.* Nach dieser Aufforderung im Konjunktiv I geht es dann meist im Indikativ weiter: *Unter dieser Voraussetzung kann der Pkw unmöglich aufgeschoben worden sein, denn...*

### 1.10.6 Zeichensetzung

#### 1.10.6.1 Interpunktion

Bei der Lektüre von Gutachten gewinnt man den Eindruck, die deutsche Interpunktion bestünde nur aus Kommas und Punkten. Oft verkannte Möglichkeiten der Differenzierung bieten aber auch Semikolon, Doppelpunkt, Bindestrich, Klammer und nicht zuletzt Frage- und Ausrufezeichen.

- Das Semikolon verbindet zwei Hauptsätze stärker als ein Punkt, aber schwächer als ein Komma. Eine Alternative ist, Aufzählungen von Hauptsätzen durch Kommas zu trennen.
- Der Doppelpunkt birgt vor allem eine Möglichkeit: Er hebt eine Aussage besonders hervor, speziell dann, wenn sie den Schluss eines Absatzes bildet. Der Doppelpunkt bietet sich für Schlussfolgerungen an und kann bspw. an die Stelle eines kausalen Nebensatzes treten.
- Der Gedankenstrich (**Parenthese**) dient dazu, Einschübe in Sätzen zu kennzeichnen. Das Abtrennen des Einschubs durch ein Komma, prinzipiell auch möglich, ist oft nicht so klar, denn ein solcher Einschub kann während des Leseflusses zunächst als Nebensatz missgedeutet werden. Diese anfängliche Hypothese des Lesers erweist sich dann im Nachhinein als falsch und muss beim Weiterlesen korrigiert werden. Beim Gedankenstrich hingegen ist von vornherein klar: Es handelt sich um einen Einschub. Der Gedankenstrich ist etwas länger als der normale Trennstrich. Er ist als Sonderzeichen im Standard-Zeichensatz enthalten und wird in der Textverarbeitung durch Kurztasten eingefügt.
- Die Klammer sollte sparsam verwendet werden. Sie eignet sich für kurze Erläuterungen, besonders dann, wenn sie aus nur einem Wort bestehen.
- Warum im Gutachten nicht einmal selbst eine Frage stellen, statt immer nur zu antworten? *Wie kommt es aber, dass der Schadenumfang so unterschiedlich ausfällt?* Diese Frage hebt die Spannung und bringt auch beim stillen Lesen eine andere Melodie in den Text, da die Satzmelodie am Ende der Frage angehoben wird.
- Mit Ausrufezeichen darf ein technisch-objektiver Text selbstverständlich nur sparsam gewürzt werden!

Punkt, Komma und andere Satzzeichen werden im Deutschen ohne Leerschritt an das letzte Wort davor gesetzt. Der Gedankenstrich wird jedoch beidseitig durch Leerschritt abgetrennt.

### 1.10.6.2 Anführungsstriche

Der Techniker neigt dazu, Worte oder Satzteile in Anführungsstriche zu setzen, wenn ihm seine eigene Formulierung Unbehagen bereitet. Für solches Unbehagen gibt es vor allem zwei Gründe: Im schlimmeren Fall weiß der Betreffende, dass der Begriff unglücklich gewählt ist, hat sich jedoch nicht die Mühe gemacht, einen besseren zu finden. Bei der milderen Spielart hält der Autor die Formulierung zwar für treffend, jedoch für zu umgangssprachlich, d.h. er erkennt einen abrupten Wechsel des Sprachstils. Dieser Wechsel lässt sich dadurch mildern, dass sich der Gesamttext der Umgangssprache anlehnt. Wichtig ist jedoch, dass der Ausdruck in der Umgangssprache eine präzise Bedeutung ohne regionale Unterschiede hat (Gegenbeispiel: «laufen»).

Anführungsstriche sollten hingegen gesetzt werden, wenn nicht die Bedeutung des Wortes, sondern das Wort als solches gemeint ist: «Der Begriff *laufen* wird regional sehr unterschiedlich verwendet». Werden, wie in diesem Zitat, geschachtelte Anführungsstriche notwendig, so verwendet man innen einfache Anführungsstriche. Im eleganten Schriftsatz werden anstelle der sonst üblichen Gänsefüßchen die französischen Anführungszeichen (*guillemots*) verwendet.

### 1.10.7 Regeln für den Schriftsatz

Ein ansprechendes Schriftbild unterstützt den professionellen Eindruck, den ein Rekonstruktionsgutachten erwecken sollte. Viele kennen auch zwanzig Jahre nach Einführung des PCs keinen Unterschied zwischen Textverarbeitung und Maschine schreiben. Obwohl sich die Regeln für den Schriftsatz selbstverständlich auch händisch umsetzen lassen, ist es sinnvoll, möglichst viele Aufgaben an das Textverarbeitungsprogramm zu delegieren. Bei den konkreten Vorschlägen zur praktischen Umsetzung beziehen wir uns im Folgenden auf das Programm Microsoft Word, dem De-facto-Standard für Textverarbeitung in Europa – obwohl speziell dieses Programm in punkto Schriftsatz bedauerliche Mängel hat.

Der Fließtext des Gutachtens sollte auf jeden Fall in Serifenschrift gesetzt werden, wie **Times New Roman** oder **Garamond**. (Serifen sind die Füßchen unten an den Buchstaben.) Serifen betonen die Grundlinie der Zeilen und erleichtern dadurch das Lesen. Da Gutachten einspaltig gesetzt werden (warum eigentlich?) geraten die Zeilen in Proportional-schrift recht lang, zumal die Entlohnung nach Anschlägen (gemäß JVEG) die ehemals großzügigen Seitenränder zukünftig verschmälern wird. Der Leser ist deshalb auf den zusätzlichen Halt durch die Serifen angewiesen, mag der Gutachter serifenlose Schrift auch noch so *cool* finden.

Für die Überschriften kann man als Kontrast serifenlose Schrift verwenden, wie z.B. **Arial** oder **Helvetica**. So halten wir es auch im vorliegenden Buch.

Das Einheitenzeichen wird durch Leerschritt von der Maßzahl abgetrennt, also *3 m*. Bei Winkeln wird das Gradzeichen direkt an die Zahl gesetzt: *30°*, während es bei Temperaturangaben – analog zu anderen physikalischen Einheiten – durch einen Leerschritt abgetrennt wird: *-8 °C* (ohne Leerschritt zwischen ° und C). Bei Prozent- und Promillezeichen wird im professionellen Satz ein kleinerer Zwischenraum gesetzt, über den gängige Textverarbeitungen nicht verfügen. Die einfache Lösung ist, das Prozentzeichen ebenfalls direkt an die Zahl anfügen: *50%*.

Ober- und Untergrenze von Streubereichen sollten durch Gedankenstrich oder Auslassungszeichen verbunden werden: *7,0 – 8,0 m/s<sup>2</sup>* oder *32 ... 36 km/h*. Das Auslassungszeichen schließt die Verwechslung mit dem Minuszeichen aus. Die Wiederholung der physikalischen Einheit, also etwa *7,0 m/s<sup>2</sup> – 8,0 m/s<sup>2</sup>* ist dabei überflüssig und stört nur den Lesefluss.

Um zu vermeiden, dass Zahl und Einheit am Leerschritt in unterschiedliche Zeilen rutschen, sollte ein **geschützter Leerschritt** verwendet werden, der genau dies verhindert. Er ist in jeder Textverarbeitung zu finden (Word: Strg + Umsch + Leertaste). Ein ähnliches Problem ergibt sich bei Wortfügungen mit kurzen Wortbestandteilen, etwa den *5-m-Schritten*. Hier kommt der **geschützte Bindestrich** zum Einsatz, der verhindert, dass einzig die *5* abgetrennt wird (Word: Strg + Umsch + -). Für manche Textverarbeitungen (Word) ist jeder einfache Bindestrich gleich die Erlaubnis, ihn als letztes Zeichen vor dem Zeilenumbruch platzieren zu dürfen. Für negative Vorzeichen, aber auch für Konstrukte wie *Ampelsteuerung und -planung* benutzt man daher tunlichst einen geschützten Bindestrich. Der Gedankenstrich ist länger als der Bindestrich – wovon man sich im vorliegenden Buch reichlich überzeugen kann – und wird in Word durch die Tastenkombination Strg + - (im Ziffernblock) eingefügt.

Im anspruchsvollen Textsatz sind anstelle von An- und Abführungszeichen („ „) *Guillemots* (» «) gebräuchlich. Diese weisen in Deutschland – entgegen dem Gebrauch im vorliegenden Buch – meist mit den Spitzen nach innen. *Guillemots* fügen sich harmonisch in die Textzeile ein und werden deshalb im deutschen Buchsatz nahezu ausschließlich verwendet. Die An- und Abführungszeichen lassen sich in vielen Textverarbeitungen frei definieren (aber nicht in Word).

Bessere Textverarbeitungen erlauben es, verfeinerte Trennregeln anzugeben, dazu gehören

- kürzestes Wort, das getrennt werden darf (z.B. mindestens fünf Buchstaben, sodass *En-de* nicht getrennt werden darf.)
- Mindestlänge von Präfix (am Ende der Zeile) und Suffix (am Anfang der nächsten Zeile). Unerlässlich, um das Abtrennen einzelner Buchstaben nach (inzwischen wieder geändeter) Rechtschreibung (*o-der*) zu verhindern.
- Definition eigener Trennregeln, z.B. für Fachvokabular
- Maximale Anzahl aufeinander folgender Zeilen mit Trennung

Leider sind die ersten drei Features in Word bislang nicht implementiert. Man kann sich nur so behelfen, dass man bei unpassend getrennten Worten sämtliche Sprachprüfungen ausschaltet.

Bei Textsatz von Absätzen gilt es als schick, folgende Regeln zu beachten:

- Kein Umbruch (beim Seitenwechsel) nach der ersten Zeile. (**Schusterjunge**)
- Kein Umbruch vor der letzten Zeile. (**Hurenkind**)
- In Aufzählungen, die nur aus jeweils einem Satz pro Aufzählungspunkt bestehen, überhaupt kein Umbruch.
- Nach Überschriften (zumindest solchen höherer Stufe) soll ein Mindestmaß an Text auf der gleichen Seite folgen.
- Vor Überschriften befindet sich ein größerer Abstand zum vorangehenden Text, es sei denn, die Überschrift liegt auf einer neuen Seite oder der vorangehenden Text ist ebenfalls eine Überschrift.

Bei Word werden die ersten beiden Punkte über die Option **ABSATZKONTROLLE** eingeschaltet. Der dritte Punkt dieser Aufzählung nennt sich in Word **ZEILEN NICHT TRENNEN**. Punkt vier lässt sich nur eingeschränkt verwirklichen: Man kann einen Absatz mit seinem Nachfolger zusammenhalten (**ABSÄTZE NICHT TRENNEN**). Wenn die Absatzkontrolle beim Nachfolger eingeschaltet ist (Standardoption), folgen so auf eine Überschrift automatisch mindestens zwei Zeilen. Der letzte Punkt der Aufzählung lässt sich annähernd verwirklichen, wenn der Abstand vor dem Absatz als Option richtig eingestellt wird. Word unterdrückt diesen Abstand allerdings nicht automatisch, wenn sich davor eine Überschrift befindet. Auch hier hilft nur ein Makro ☺.

Ganz wichtig: Ein konsistentes Satzbild lässt sich nur erzielen, wenn durchgängig mit **Formatvorlagen** für Zeichenschnitte und Absätze gearbeitet wird! Damit sind auch Leerabsätze (mehrfaches Betätigen der Eingabetaste) tabu, das ist Sache der geeigneten Absatz-Formatvorlage. All diese Defini-

tionen gehören in ein Masterdokument, die in Word **Dokumentvorlage** heißt.

Viele Funktionen, etwa *Guillemots*, lassen sich bei Word (und anderen Textverarbeitungen) durch Makros nachrüsten. Auf der DVD ☺ finden Sie eine Word-Dokumentvorlage, in der die wichtigsten Formatvorlagen für Zeichen- und Absätze definiert sind und die auch eine Reihe nützlicher Makros mitbringt, so etwa eins, das die Leerschritte vor physikalischen Einheiten durch geschützte Leerschritte ersetzt.

### 1.10.8 Die sprachliche Perfektion

Verständliches Deutsch ist hauptsächlich eine Frage von Übung und Disziplin, nicht von Begabung und Intuition. Ist man sich des Problems überhaupt bewusst, so wird sich die sprachliche Qualität der Gutachten automatisch verbessern. Als weiterführende Literatur ist – immer noch und vor allem anderen – REINERS' *Stilfibel* zu empfehlen, unter anderem deshalb, weil sie so konkrete Handlungsanweisungen gibt. An neueren Werken sind vor allem die Bücher von SCHNEIDER und SICK (dem «Zwiebelfisch») lesenswert, in denen auch aktuelle sprachliche Probleme behandelt werden. Daneben gibt es mittlerweile eine Reihe von (Internet-) Angeboten, die Unterstützung in sprachlichen Fragen anbieten, exemplarisch sei das Grammatische Telefon genannt, entsprungen aus dem Germanistischen Institut der RWTH Aachen. (Sprach-) erzieherisch wertvoll ist es auch, seine Gutachten gelegentlich von einem Kollegen oder gar einem technischen Laien gegenlesen zu lassen.

Übrigens: Die durchschnittliche Satzlänge in diesem Aufsatz liegt bei 15,4 Worten; der Text enthält 92 Passivkonstruktionen; 191 Worte enden auf -ung. *Nobody's perfect!*

### Literaturhinweise

#### Stilregeln

Reiners, L.

*Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch.*  
28. Auflage (1. Auflage 1963)  
dtv, München 1996

Schneider, W.

*Deutsch fürs Leben*  
Goldmann Sachbuch, rororo 1994  
*Deutsch für Profis*  
Goldmann Sachbuch, München 1999

Deutsch für Kenner  
Die neue Stilkunde  
5. Auflage  
Piper, München 2000  
Deutsch!  
Rowohlt, Reinbek 2005

Sick, B.

Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod  
14. Auflage  
Kiepenheuer und Witsch, Köln 2005  
Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod, Folge 2  
Kiepenheuer und Witsch, Köln 2005

### Normen und Nachschlagewerke

DIN 5008

Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung

DIN 75 204

Straßenfahrzeuge; Verkehrsunfallrekonstruktion und  
Verletzungsmechanik: Begriffe der Unfallrekonstruktion

ÖNORM V 5050

Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden; Terminologie

Sacher, F.

Lexikon über Straßenverkehrsunfall- und Fahrzeugschaden  
Verlag Information Ambs, Kippenheim 1997

### Hinweise auch in folgenden juristischen Werken

Wellmann, C.

Der Sachverständige in der Praxis  
7. Auflage  
Werner Verlag, Düsseldorf 2004

Jessnitzer, K.; Frieling, G.

Der gerichtliche Sachverständige  
10. Auflage  
Carl Heymanns Verlag, Köln 1992

Bayerlein, W.

Praxishandbuch Sachverständigenrecht  
Beck, München 1990